

# Umwelt- und Naturschutzamt, Hochschulbeauftragter

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1541/20

Titel der Drucksache

Hochschulstandortentwicklungskonzept

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

Stellungnahme

- 1. Die Stadtverwaltung erarbeitet gemäß den folgenden Beschlusspunkten bis Anfang des 3. Quartals 2021 ein Hochschulstandortentwicklungskonzept. Der Oberbürgermeister stellt dafür die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen bereit.**

Die Erarbeitung eines Hochschulstandortentwicklungskonzeptes wird seitens der Verwaltung grundsätzlich begrüßt. Sowohl die Kooperationen mit den Hochschulen, aber auch die Etablierung der Hochschulen in der Stadt als ein wichtiger Standortfaktor sind sehr gewinnbringend für die Landeshauptstadt Erfurt. Es wird von Seiten der Verwaltung als äußerst wichtig erachtet, dies weiter zu festigen, die Hochschulen weiter in das städtische Leben einzubinden und Erfurt als Hochschulstandort weiter zu entwickeln.

Problematisch wird allerdings gesehen, dass für die Erarbeitung eines Hochschulstandortentwicklungskonzeptes die personellen und finanziellen Voraussetzungen derzeit und wohl auch für das Jahr 2021 finanziell pandemiebedingt nicht für alle der nachfolgend aufgeführten Beschlusspunkte gegeben sind, sodass die Erarbeitung bis zu Beginn des 3. Quartals 2021 nicht realistisch ist.

- 2. Bisherige Kooperationen und Projekte werden evaluiert und mögliche Bedarfe zur Fortschreibung oder Ausweitung werden in das Konzept aufgenommen.**

Dieser Teil des Konzeptes kann durch die Verwaltung erarbeitet und im Jahr 2021 vorgestellt werden, die Abfrage dazu läuft bereits.

- 3. Die Stadtverwaltung führt Gespräche mit den Präsidien zu den angestrebten Entwicklungszielen der Hochschulen, dabei werden damit einhergehende, sich verändernde Anforderungen an den Hochschulstandort aufgenommen.**

- a) Dazu kann die Stadtverwaltung einen Lenkungsausschuss einrichten, welcher als Arbeitsgremium für die Zeit der Erarbeitung, den Prozess im Hinblick auf die Hochschulentwicklung begleitet. Der Ausschuss setzt sich aus je einer Vertreter\*in der Hochschulpräsidien, der Vorsitzenden des KHBSR sowie Mitgliedern der Verwaltung zusammen.**

- 4. Die Anforderungen und Erwartungen der verschiedenen hochschulinternen Statusgruppen sowie der internationalen Studierenden und Forschenden an einen**

attraktiven Hochschulstandort werden im Konzept aufgenommen und mit möglichen Maßnahmen untersetzt. Die Bedarfe werden themen- und statusgruppenübergreifend erfasst.

5. Die Stadtverwaltung eruiert Möglichkeiten engerer Kooperation zwischen Stadt, Zivilgesellschaft und Hochschulen und unterbreitet weitergehende Vorschläge. Dabei verfolgt die Stadtverwaltung folgende Ziele: Förderung von Austausch, Plattform für (Erfurter) Wissenschaft und Forschung, Bindung von Absolvent\*innen an Erfurt und Thüringen u.a. durch soziokulturelle Angebote, verlässliche Kinderbetreuungsplätze, verbesserte Jobperspektiven und die Einbindung der Perspektiven von Studierenden wie Lehrenden in Stadt- und Zivilgesellschaft, Schaffung von niedrigschwelligen, studentischen Anlaufpunkten (selbstverwaltete Raum/Café/etc.), Vernetzung gute Fahrradinfrastruktur, ...
6. Die Stadtverwaltung entwickelt mit den Hochschulen die bestmögliche Strategie für Werbung für den Hochschulstandort Erfurt.
7. Der Prozess der Konzeptentwicklung ist möglichst offen zu gestalten und soll eine Diskussion um den Hochschulstandort auslösen. Die Mitglieder des Stadtrates sollen frühzeitig miteinbezogen werden.
8. Das Hochschulstandortentwicklungskonzept stellt neben konzeptionellen Überlegungen auch die Kosten für eine Umsetzung dar, aufgeschlüsselt für die einzelnen Bereiche. Ebenfalls berücksichtigt werden sollten mögliche Kosten einer Stagnation oder einer negativen Entwicklung des Stadtortes.

Die Beschlusspunkte 3 bis 8 können, wie bereits dargestellt, unter den gegenwärtigen finanziellen und personellen Bedingungen nicht umgesetzt werden. Für ein allumfassendes Hochschulstandortentwicklungskonzept sind weitere Partner, wie die IHK, die Unternehmen, die Arbeitsagentur und Forschungseinrichtungen der Stadt und Region einzubeziehen. Dies kann nicht allein durch die Hochschulbeauftragte geleistet werden, da deren Tätigkeit als Hochschulbeauftragte nur mit 20 % der Gesamtaufgaben laut Stellenbeschreibung ausmachen. Für den Prozess der Erarbeitung ist eine externe Moderation notwendig.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

1. Die Stadtverwaltung erarbeitet gemäß den folgenden Beschlusspunkten bis Ende des 1. Quartals 2021 einen Zeit- und Finanzierungsplan für ein Hochschulstandortentwicklungskonzept. Grundlage dafür ist die unter Beschlusspunkt 2 erstellte Evaluierung der Kooperationen der Stadtverwaltung mit den Erfurter Hochschulen. Der Kommunale Hochschul- und Studierendenrat der Landeshauptstadt Erfurt ist bei der Erarbeitung zu beteiligen.

Anlagenverzeichnis

gez. Horn  
Unterschrift Beigeordneter

21.09.2020  
Datum

